

Haus der kommunalen Selbstverwaltung

Reventlouallee 6 - 24105 Kiel



Sehr geehrte Damen und Herren,

wir hoffen, Sie mit diesem Flyer umfassend über die Lage der Räume, Parkmöglichkeiten sowie die Busverbindungen informieren zu können. Sollten Sie dennoch Fragen haben, stehen Ihnen jederzeit die Ansprechpersonen der jeweiligen Vereine und Verbände zur Verfügung.

Breitband-Kompetenzzentrum Schleswig-Holstein

Tel. 0431 - 57 00 50 95

IT-Verbund Schleswig-Holstein

Tel. 0431 - 988 86 50

Kommunaler Arbeitgeberverband Schleswig-Holstein

Tel. 0431 - 57 92 20

Kommunaler Schadenausgleich Schleswig-Holstein

Tel. 0431 - 57 92 50

Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag

Tel. 0431 - 57 00 50 50

Schleswig-Holsteinischer Landkreistag

Tel. 0431 - 57 00 50 10

Städteverband Schleswig-Holstein

Tel. 0431 - 57 00 50 30



Das BKZ.SH dient als zentrale Beratungs- und Koordinierungsstelle des Landes, der Kommunen und der kommunalen Gebietskörperschaften im Rahmen des Glasfaserausbaus in Schleswig-Holstein.

Das BKZ.SH hat dabei folgende Hauptaufgaben:

- Das BKZ.SH begleitet alle Akteure von der Grundlagenermittlung und der Bestandsanalyse bis zum Abschluss des jeweiligen Projektes.
- Das BKZ.SH betreut das Breitband-Informationssystem und entwickelt es fortlaufend weiter. Die gewonnen georeferenzierten Daten helfen bei der Beratung von Kommunen und Unternehmen, die sich im Breitbandausbau engagieren und geben auch Bürgerinnen und Bürgern einen umfassenden Einblick in den Glasfaserausbau.
- Das BKZ.SH bietet zudem „Digitale Schulungen“ für Gemeinden, Vereine, Verbände etc. kostenlos an, um möglichst viele Bürgerinnen und Bürger auf dem Weg der Digitalisierung mitzunehmen.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.bkzsh.de

IT-Verbund Schleswig-Holstein (ITVSH)



Der ITVSH unterstützt die Kommunen federführend bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG), nimmt die Aufgaben des Einheitlichen Ansprechpartners wahr und setzt kommunale Digitalisierungsprojekte um.

Das Land und die Kommunen finanzieren den ITVSH gemeinschaftlich.

Der ITVSH soll perspektivisch auch bei den Themen der digitalen Daseinsvorsorge, der digitalen Bildung und vielem mehr unterstützen.

Der ITVSH hat die gesetzliche Aufgabe, die Entwicklung einer gemeinsamen IT-Strategie seiner Träger zu fördern.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.itvsh.de



Kommunaler Arbeitgeberverband Schleswig-Holstein (KAV)



Der Kommunale Arbeitgeberverband Schleswig-Holstein vertritt die Interessen der Kommunen, kommunalen Unternehmen und sonstigen Mitglieder in ihrer Funktion als Arbeitgeber.

Der Verband hat zwei Hauptaufgaben:

- die Wahrnehmung der tarifpolitischen Interessen seiner ordentlichen Mitglieder und
- die Beratung der Mitglieder in allen arbeits- und tarifrechtlichen Angelegenheiten einschließlich der Prozessvertretung vor dem Landesarbeitsgericht Schleswig-Holstein und dem Obergericht Schleswig.

Eine Gastmitgliedschaft im KAV ist möglich.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.kavsh.de

Kommunaler Schadenausgleich Schleswig-Holstein (KSA)



Der Kommunale Schadenausgleich ist eine als nicht rechtsfähiger Verein organisierte Versicherungseinrichtung. Er bietet den Kommunen und kommunalen Unternehmen Versicherungsschutz in folgenden Sparten an:

- Allgemeine Haftpflicht
- Kraftfahrzeughaftpflicht
- Kraftfahrzeugkasko
- Autoinsassenunfall
- Schulsachschaden

Weitere Informationen finden Sie unter: www.ksa-kiel.de



Der Schleswig-Holsteinische Gemeindetag ist Interessenvertreter, Repräsentant und Gemeinschaft der Gemeinden und Ämter, einiger Städte sowie zahlreicher Zweckverbände in Schleswig-Holstein. Von 1106 Gemeinden und Städten in Schleswig-Holstein gehören 1047 dem SHGT an, sowie alle 84 Ämter des Landes.

Er vertritt in besonderer Weise die ländlichen Räume mit ihren zentralen Orten und die Stadtrandkommunen in Schleswig-Holstein. Als eingetragener Verein ist er frei von staatlicher Kontrolle, parteipolitisch unabhängig und nur seinen Mitgliedern verpflichtet.

Der Sitz des SHGT ist Kiel. In jedem Landkreis besteht ein Kreisverband, der die Belange der Gemeinden und Ämter auf Kreisebene vertritt.

Der Gemeindetag wurde bereits 1946 gegründet.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.shgt.de

Schleswig-Holsteinischer Landkreistag (SHLKT)



Der Schleswig-Holsteinische Landkreistag ist die Vereinigung der Kreise Schleswig-Holsteins zur Wahrung ihrer gemeinsamen Interessen.

Aufgaben des Landkreistages sind:

- die Wahrung der gemeinsamen Interessen der Kreise,
- die Förderung der Mitglieder durch Beratung und Information,
- die Abgabe von Stellungnahmen auf Anforderung der Landesregierung und/oder sonstiger Behörden und Dienststellen,
- die Ausarbeitung von Vorschlägen und Anträgen, insbesondere auch zur Anregung über den Erlass von Gesetzen und Verwaltungsanordnungen.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.sh-landkreistag.de



„Mit unseren Mitgliedern! Für unsere Mitglieder!“

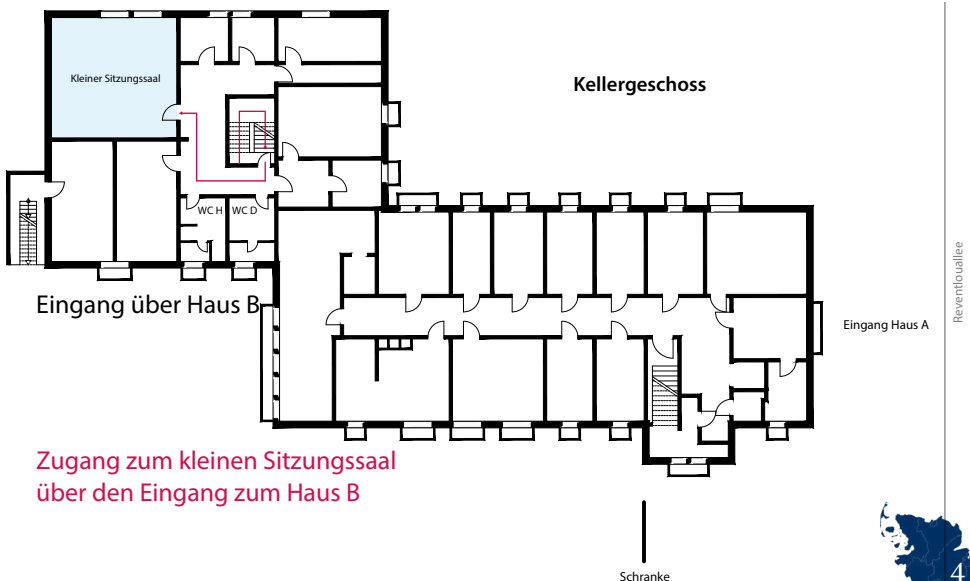
Auf dieses Grundverständnis baut die Tätigkeit des Städteverbandes Schleswig-Holstein, in dem die beiden kommunalen Landesverbände Städtebund Schleswig-Holstein und Städtetag Schleswig-Holstein zusammenarbeiten, auf. In den 62 Städten, die Mitglieder der beiden Verbände sind, leben mit über 1,6 Mio. Menschen ca. 56% der Gesamtbevölkerung Schleswig-Holsteins.

Der Städteverband Schleswig-Holstein ist der Interessenvertreter, Dienstleister und das Sprachrohr für seine Mitglieder in Schleswig-Holstein, dem Bund und der Europäischen Union.

Der Städteverband Schleswig-Holstein setzt sich dafür ein, dass die kommunale Selbstverwaltung auch in Zukunft mit Leben erfüllt werden kann. Dies kann nur gemeinsam mit dem Land, den anderen kommunalen Landesverbänden und den weiteren gesellschaftlichen Gruppierungen in Schleswig-Holstein in partnerschaftlicher Zusammenarbeit gelingen.

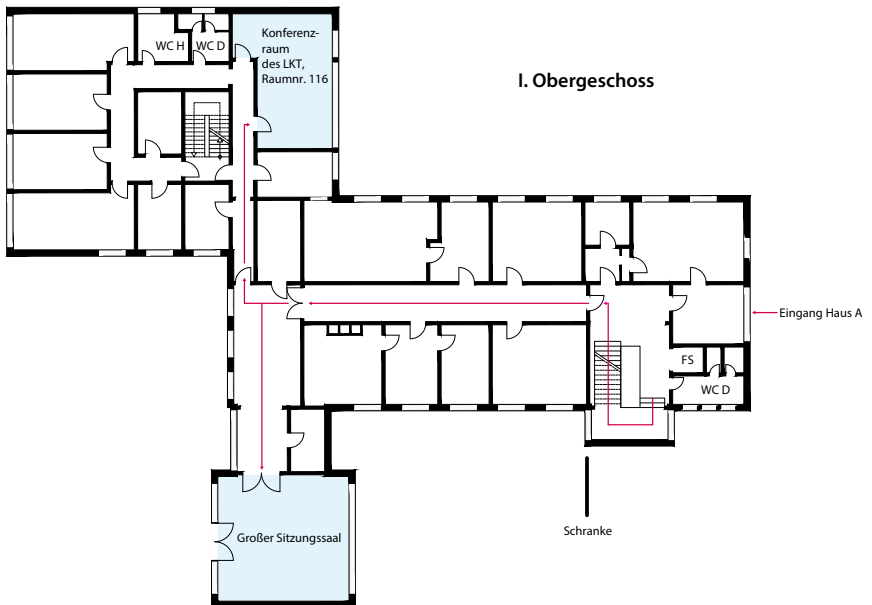
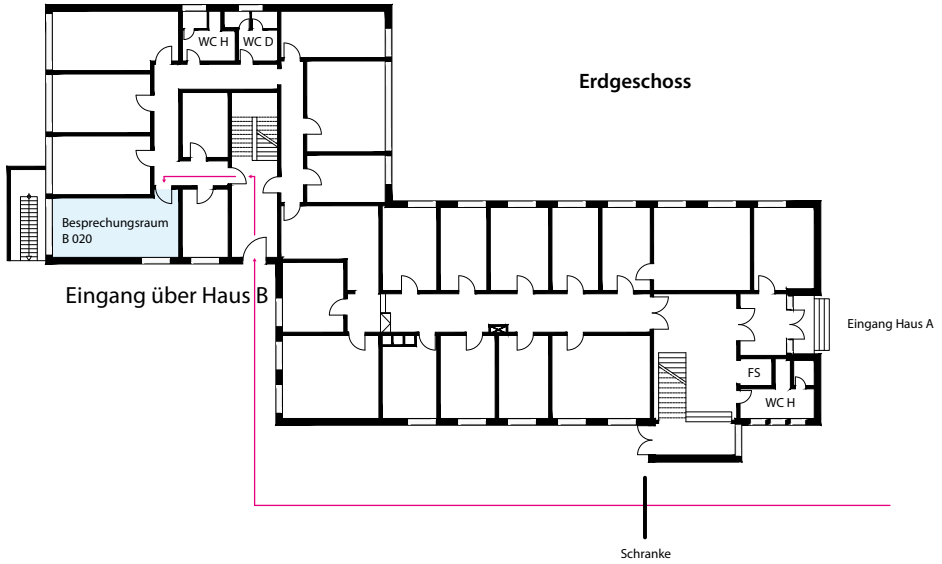
Weitere Informationen finden Sie unter: www.staedteverband-sh.de

Räume - Kellergeschoss -



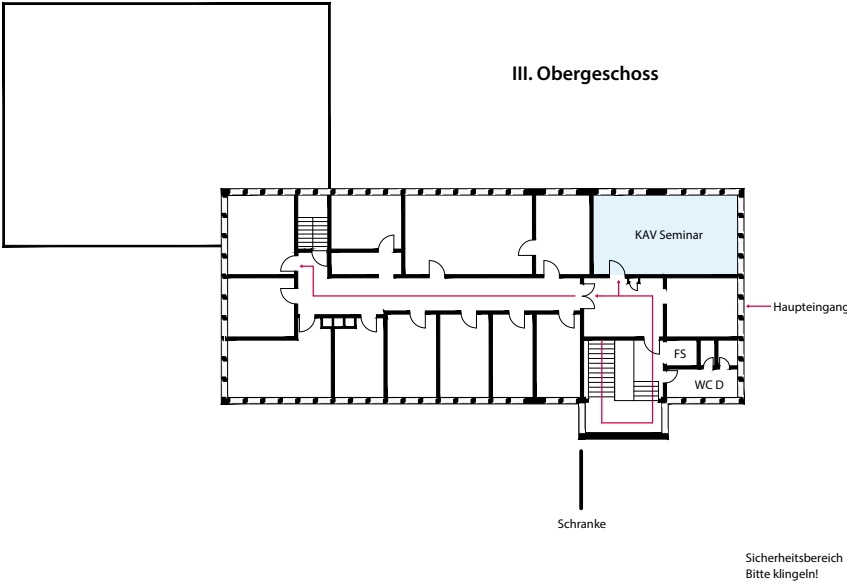
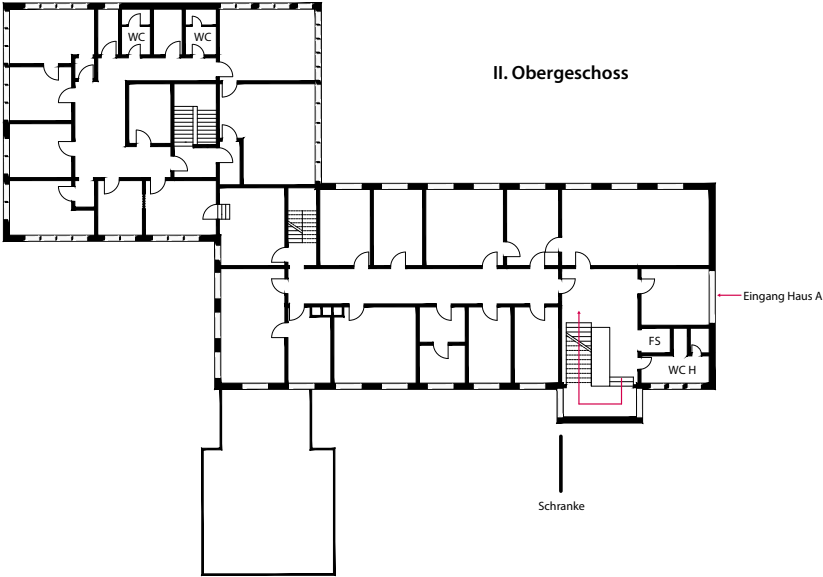
Räume

- Erdgeschoss und 1. Obergeschoss -



Räume

- 2. und 3. Obergeschoss



Lage und Anfahrt



Lage und Anfahrt

